



# VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

## INHALT

1. Vorstellung von Versicherer und Vermittler
2. Versicherungsbedingungen
3. Standardinformationsblatt für den Drei  
Mobilitätsschutz



Auf der nächsten Seite finden Sie die Vorstellung von Versicherer und Vermittler.

# VORSTELLUNG VON VERSICHERER UND VERMITTLER

## Drei Mobilitätsschutz

Diese Mitteilung dient dazu, dem Versicherten Informationen zu geben, die er zum besseren Verständnis des Versicherungsschutzes vor Abschluss des Versicherungsvertrages benötigt. Der Drei Mobilitätsschutz ist ein Versicherungsprodukt der Atlas Insurance PCC Limited (Versicherer), wird von Hutchison Drei Austria GmbH als Versicherungsagent vermittelt und vom Versicherungsagenten L'AMIE AG lifestyle insurance services betreut.

### VERSICHERER: Atlas Insurance PCC Limited

**Atlas Insurance PCC Limited**  
**tätig in Bezug auf ihre LAMIE Cell**

419 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta  
Firmenbuchnummer C5601

Auskunft aus dem maltesischen Finanzdienstleistungsregister:

<https://www.mfsa.mt/financial-services-register/>



Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Atlas wird von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (MFSa) reguliert und ist zur Dienstleistung in Österreich zugelassen.

### VERSICHERUNGSVERMITTLER: Hutchison Drei Austria GmbH

**Hutchison Drei Austria GmbH**

Brünner Straße 52, 1210 Wien  
Firmenbuchnummer 140132b  
GISA-Zahl 38001697

Auskunft aus dem Vermittlerregister: <https://www.gisa.gv.at/abfrage>



Hutchison Drei Austria GmbH („Drei“) ist Versicherungsagent und vermittelt das Mobilitätsversicherungsprodukt „Drei Mobilitätsschutz“ und keine damit konkurrierenden Produkte. Drei ist von LAMIE berechtigt Prämien für den Versicherer entgegenzunehmen und nützt dafür die Zahlungsart wie in der Drei Rechnung angegeben.

Drei hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am Kapital von Versicherungsunternehmen. Es sind auch keine Versicherungsunternehmen mit mehr als 10% an den Stimmrechten oder dem Kapital direkt oder indirekt an Drei beteiligt.

Drei ist nicht vertraglich verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit Atlas zu tätigen. Drei stützt ihren Rat ausschließlich auf das gegenständliche Mobilitätsversicherungsprodukt und nicht auf eine umfassende Marktuntersuchung.

Drei bietet zum Drei Mobilitätsschutz Beratung an. Für die Vermittlung erhält Drei von LAMIE eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.

## INFORMATIONEN ÜBER RECHTSHILFE

Wenn Sie sich über das Fehlverhalten des Versicherungsagenten (z. B. in Bezug auf Beratung, Information oder Vermittlung) und unabhängig vom Versicherungsvertrag beschweren möchten, wenden Sie sich bitte an die Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie [hier](#).

### **Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMAW**

Abteilung VI/A/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien  
MMag. Stefan Trojer, 01-71100/805782, [stefan.trojer@bmaw.gv.at](mailto:stefan.trojer@bmaw.gv.at)

## VERSICHERUNGSVERMITTLER: L'AMIE AG lifestyle insurance services

### **L'AMIE AG lifestyle insurance services**

Hasnerstraße 2, 4020 Linz  
Firmenbuchnummer 393809g  
GISA-Zahl 15302540

Auskunft aus dem Vermittlerregister: <https://www.gisa.gv.at/abfrage>



L'AMIE AG lifestyle insurance services („LAMIE“) ist Mehrfachagent mit nichtkonkurrierenden Versicherungsprodukten. Als Versicherungsagent ist LAMIE vom Versicherer mit der Schadenabwicklung und Bestandsverwaltung zum Mobilitätsschutz betraut.

LAMIE hält eine direkte Beteiligung von mehr als 10% am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens: LAMIE Cell, als Protected Cell von Atlas Insurance PCC Limited, ist ein Versicherungsunternehmen, welches von der maltesischen Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert wird und lizenziert ist Vertragsversicherungen anzubieten. Kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält an der oben genannten Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% der Stimmrechte oder am Kapital.

LAMIE ist nicht vertraglich verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit Atlas zu tätigen. LAMIE stützt ihren Rat ausschließlich auf das gegenständliche Mobilitätsversicherungsprodukt und nicht auf eine umfassende Marktuntersuchung. LAMIE bietet zum Mobilitätsschutz Beratung an. LAMIE erhält vom Versicherer eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.



Auf der nächsten Seite finden Sie die Versicherungsbedingungen.



# Allgemeine Versicherungsbedingungen der Mobilitäts-Versicherung **AVB-ATMobility2026 („AVB“)**

## A Übersicht über die Versicherungsleistungen – Ihre Mobilitätsversicherung

Bitte beachten **Sie** die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen **Ihres** Mobilitäts-Versicherungsvertrages. Zusammen mit **Ihrer Polizze** erläutern diese detailliert **Ihren** Versicherungsschutz **Ihres** Mobilitäts-Versicherungsvertrages.

**Ihre** Versicherungssumme gilt als Höchstentschädigungsgrenze für alle Ansprüche während eines **Versicherungsjahres** (dieses beginnt mit Abschluss der Mobilitäts-Versicherung laut Polizze und läuft für ein ganzes Jahr bzw verlängert sich danach für jeweils ein weiteres Jahr). Für bestimmte Deckungsbausteine steht nicht die gesamte Versicherungssumme zur Verfügung, sondern nur Teilbeträge davon. Diese Teilbeträge werden nachfolgend als Sublimits bezeichnet.

Beachten Sie: Wird der Versicherungsvertrag unterjährig gekündigt, so wird der verbrauchte Teil der Versicherungssumme auf einen möglichen Folgevertrag des Versicherten und seinen Mitversicherten angerechnet; maßgeblich ist hier der Zwölfmonatszeitraum, gerechnet ab dem Kalendertag des Vertragsabschlusses für den Vorvertrag.

Nachfolgend finden **Sie** eine Übersicht der Versicherungsleistungen:

DECKUNG	Pkt BVB	Versicherungssumme Einzelperson (SINGLE)	Versicherungssumme Familie (FAMILY)	Selbstbehalt
<b>Freizeit-Alpin-Schutz</b>	1.	In Österreich EUR 15.000 Maximale gesamte Versicherungssumme für alle Leistungen		Nein
Kostensersatz für Berg- und Pistenrettung	1.1.	<b>Sublimit</b> EUR 1.000		
Hubschrauberrettung	1.2.	<b>Sublimit</b> EUR 14.000		
<b>24/7 KFZ-Assistance inkl. Leihwagen</b>	2.	In Österreich jeweils bis zu 3 Schadenfälle pro Versicherungsjahr		
Pannenhilfe und Abschleppung	2.2.a	• bis EUR 300		
Bergungskosten	2.2.b	• bis EUR 750		
Kraftfahrzeugtransport	2.2.c	• bis EUR 750		Nein
Leihwagen	2.2.d	• bis EUR 100/Tag (max. 4 Tage)		
Zusätzliche Reisekosten	2.2.e	• Bis zu EUR 1.700		
Davon bei Unterbringung		<b>Sublimit</b> bis zu EUR 150/Nacht (max. 3 Nächte)	<b>Sublimit</b> bis zu EUR 350/Nacht (max. 3 Nächte)	
<b>(E-)Bike Assistance</b>	3.	In Österreich Inkludiert EUR 250 je Versicherungsfall und max. je Versicherungsjahr		Nein
24/7 (E-)Bike Assistance Pannenhilfe, Reparatur vor Ort, Schlossöffnung, Heimreise, Fahrrad- Heimtransport und Übernachtung				
<b>Verspätungsschutz und Kostenersatz nach Panne des KFZ oder öffentlichen Verkehrsmittels</b>	4.	In Österreich Bis EUR 300 je Versicherungsfall und max. je Versicherungsjahr	Bis EUR 600 je Versicherungsfall und max. je Versicherungsjahr	
Nach einem Verkehrsunfall, an dem der Versicherte beteiligt ist, oder einer <b>Panne</b> eines <b>Kraftfahrzeugs</b> oder einer Stornierung oder Verspätung <b>öffentlicher Verkehrsmittel</b> aufgrund einer <b>Panne</b> , eines <b>Unfalls</b> oder einer <b>Naturkatastrophe</b> :	4.1.			Nein
Erstattung von Taxikosten für eine pünktliche Ankunft	4.2.a	Bis EUR 150	Bis EUR 300	
Falls pünktliche Ankunft unmöglich: Kostenerstattung für Veranstaltungstickets in Österreich	4.2.b	Bis EUR 150	Bis EUR 300	
Wahlweise Kostenunterstützung für Flug/Schiff-Ticket oder Hotel (zur Erreichung des geplanten Reisezieles)		Bis EUR 150	Bis EUR 300	

Bitte beachten **Sie**, dass eine Kumulschadengrenze von 1,5 Mio. EUR bei Abschnitt 1, 2 und 4 **BVB** zur Anwendung kommt (nähere Informationen dazu in Punkt 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

Bitte beachten **Sie**, die allgemeinen Ausschlüsse für Ihren Versicherungsschutz, die Sie im Abschnitt 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Mobilitäts-Versicherung finden und die speziellen Ausschlüsse, die Sie im jeweiligen Abschnitt in den Besonderen Versicherungsbedingungen der Mobilitäts-Versicherung finden.

Eine detaillierte Beschreibung Ihres Versicherungsschutzes finden **Sie** in den Besonderen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Mobilitäts-Versicherung.

Wenn **Sie** in bestimmten Abschnitten, bei denen in der obigen Tabelle **Selbstbehalte** aufgeführt sind, einen Anspruch geltend machen müssen, ziehen **wir** den als **Selbstbehalt** angegebenen Wert von dem Betrag ab, den **wir Ihnen** für jeden gültigen Anspruch zahlen. Der **Selbstbehalt** gilt in diesem Fall für jede Person, die einen Anspruch geltend macht.

Das sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu **Ihrer** Mobilitäts-Versicherung („AVB“). Gemeinsam mit **Ihrer Versicherungspolizze** und den Besonderen Versicherungsbedingungen erläutern diese **Ihre** Deckung der Mobilitäts-Versicherung im Detail.

Bitte entnehmen **Sie Ihrer Versicherungspolizze** die jeweiligen Deckungsbausteine und **Versicherungssummen, Sublimits und Selbstbehalte**.

Die in den Versicherungsbedingungen verwendete allgemeine männliche Form gilt für beide Geschlechter gleichermaßen. Die geschlechtsspezifische Form wird verwendet, wenn konkrete Personen angesprochen werden. Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen gelten für **Ihre** Versicherung.

Beachten **Sie**, dass Verstöße dagegen **Ihren** Anspruch ungültig machen können.

# 1 Informationen über den Versicherer

Der **Versicherer** hinsichtlich des Versicherungsvertrags ist Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas Insurance PCC Limited ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen, welches durch die Maltesische Finanzmarktaufsicht („MFSA“) reguliert wird. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 419, Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta.

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit dem **Versicherer** über Hutchison Drei Austria GmbH („Drei“) als Abschlussagentin ab. Die Mobilitätsversicherung wird für die Dauer Ihres Versicherungsvertrages von L'AMIE AG lifestyle insurance services („LAMIE direkt“) betreut, die als Versicherungsagentin vom **Versicherer** mit der Schadenabwicklung und der Bestandsverwaltung des Mobilitäts-Portfolios beauftragt ist.

Bitte finden Sie die genauen Informationen zu Ihrem Versicherer in Anhang./B zu diesen **AVB**.

# 2 Einleitung

Als Gegenleistung für die in der **Versicherungspolize** festgesetzte Prämie versichern **wir Sie** nach Maßgabe der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen gegen bestimmte in der **Versicherungspolize** aufgeführte Schäden, die **Ihnen** infolge eines versicherten **Freizeit-Alpinunfalles** oder infolge eines Unfalls, einer **Panne** oder eines **Diebstahls** mit einem **Kraftfahrzeug** oder **Ihrem** (Elektro-)fahrrad oder infolge eines **Unfalls** oder einer **Panne mit öffentlichen Verkehrsmitteln** entstehen.

In Fettdruck geschriebene Wörter haben jenen Bedeutungsinhalt wie unter Punkt 13 **AVB** „Definitionen“ dargestellt.

Der zwischen **Ihnen** und **uns** geschlossene Versicherungsvertrag besteht aus diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (**AVB**) sowie den Besonderen Versicherungsbedingungen (**BVB**) und der **Versicherungspolize**. Bewahren Sie **Ihren** Versicherungsvertrag an einem sicheren Ort auf.

Bitte lesen Sie das gesamte Dokument aufmerksam durch. Es ist in unterschiedliche Teile untergliedert. Folgende Punkte sind für **Sie** zu beachten:

- Bitte kontrollieren **Sie**, ob die **Versicherungspolize** der von **Ihnen** gewünschten Versicherungsdeckung entspricht;
- Bitte kontrollieren **Sie**, ob die Informationen, **die Sie uns gegeben haben**, korrekt sind;

# 3 Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht für **Sie** und die **Mitversicherten**, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) **Sie** (und die **Mitversicherten**) haben den Hauptwohnsitz bzw. den ständigen Aufenthalt in Österreich;
- b) **Sie** haben einen aktiven **Drei** Vertragstarif. Der Mobilitäts-Versicherungsvertrag kann ohne Ihren **Drei** Vertragstarif nicht bestehen (Bitte beachten Sie: Prepaid-SIM-Karten sind nicht für den Mobilitätsschutz berechtigt);
- c) **Ihre** mitversicherten Kinder haben das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet.

# 4 Allgemeine Ausschlüsse

## 4.1 Verschweigen und Betrug

**Wir** leisten nicht bei Schäden, wenn von **Ihnen** oder **Ihrem** Vertreter erhebliche Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn verschwiegen oder falsch dargestellt werden, die für die Höhe des Ersatzanspruches maßgeblich sind.

## 4.2 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die von **Ihnen**, einem Familienmitglied, einem **Mitversicherten**, oder einer Person, die von Ihnen beauftragt wurde, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

## 4.3 Schäden welche außerhalb Österreichs eintreten

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die außerhalb des österreichischen Staatsgebiets auftreten.

## 4.4 Vorhersehbarkeit

**Wir** leisten nicht bei Schäden, wenn der Eintritt des Versicherungsfalls bei Vertragsabschluss feststand oder vorhersehbar war.

## 4.5 Alkohol, Suchtgift, Medikamente

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die durch Konsum von Suchtmitteln, Alkohol- oder exzessiven Medikamentenkonsum oder den Abbruch einer von Ihnen verordneten Therapie verursacht werden.

## 4.6 Extremsport

**Wir** leisten nicht bei Schäden, welche in Zusammenhang mit der Ausübung von extremen Sportarten (wie beispielsweise Flug-, Motor-, Tauchsport mit Atemgerät in einer Tiefe von mehr als 40 m, Wandern oder Trekking mit einem Schwierigkeitsgrad höher als 2 UIAA, Benutzung von Klettersteigen mit einem Schwierigkeitsgrad höher als A, Kajaking, Kanuung und Rafting mit einem Schwierigkeitsgrad höher als WW2), beim Aufenthalt und der Bewegung in einer Höhe über 3500 m über dem Meeresspiegel, beim Segeln mehr als 3 km entfernt vom Seeufer eingetreten sind.

## 4.7 Teilnahme an Sportwettkämpfen (Amateur oder Profi)

**Wir** leisten nicht bei Schäden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung von Profisportarten, einschließlich des Trainings, oder durch die Teilnahme an und die Vorbereitung auf öffentliche Amateursportwettbewerbe verursacht werden oder daraus entstehen.

## 4.8 Handeln gegen ärztlichen Rat

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie gegen den Rat eines **Arztes** handeln.

## 4.9 Krieg, Terror und Unruhe

**Wir** leisten nicht bei Schäden verursacht durch direkte oder indirekte Folgen von Kriegen, Invasionen, feindlichen Handlungen, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkriegen, Aufständen, Revolutionen, Aufständen bzw. militärischer oder angelegener Machtausübung.

**Wir** leisten nicht bei Schäden aufgrund von Terrorismus;

**Wir** bieten keine Deckung für Ansprüche aufgrund von Unruhen, Blockaden, Streiks oder Arbeitskämpfen jeglicher Art.

## 4.10 Radioaktive Kontamination

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die verursacht werden: durch ionisierende Strahlung oder Verunreinigung durch Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder nuklearen Abfällen, durch die Verbrennung von Kernbrennstoffen; oder durch die radioaktiven toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften von explosiven nuklearen Geräten oder durch die Verwendung von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen.

## 4.11 Selbstmord bzw. absichtliche Gefahr

**Wir** leisten nicht bei Schäden, welche sich aus Ihrem Selbstmord oder einem Selbstmordversuch ergeben, oder wenn Sie sich absichtlich verletzen oder sich selbst absichtlich in Gefahr bringen (es sei denn, Sie versuchen, ein Menschenleben zu retten).

## 4.12 Strafbare Handlung

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die während der Begehung oder der versuchten Begehung einer Straftat entstehen, bei der Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.

## 4.13 Sowieso-Kosten

**Wir** leisten nicht bei Schäden, die Sie sowieso hätten zahlen müssen oder hätten zahlen wollen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme nicht eingetreten wäre (z.B. die Kosten für Lebensmittel, die Sie in jedem Fall bezahlt hätten).

## 4.14 Telefon Kosten

**Wir** ersetzen nicht:

a) die Kosten des (**Mit-**) **Versicherten** oder anderer Personen im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme mit dem Versicherer oder dem 24-Stunden-Notdienst.

b) alle Telefonkosten des (**Mit-**) **Versicherten** oder anderer Personen, einschließlich der **Roaming**-Kosten bei Anrufen im Ausland.

## 4.15 Sicherheitskräfte

**Wir** leisten nicht bei Schäden im Zusammenhang mit den Aktivitäten eines Soldaten, eines Polizisten, eines anderen Mitglieds des uniformierten Korps oder anderer Sicherheitskräfte oder Korps.

## 4.16 Feuerwerk und Schusswaffen

**Wir** leisten nicht bei Schäden, welche mittelbar oder unmittelbar bei der Verwendung oder Benützung von Feuerwerkskörpern oder der Handhabung von Schusswaffen durch den (**Mit-**) **Versicherten** eingetreten sind.

## 4.17 Erwerbstätigkeiten

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch Ausübung einer gewerblichen, beruflichen oder eine andere gewinnbringende Tätigkeit verursacht werden.

## 4.18 Pandemien (außer Coronavirus)

**Wir** leisten keinen Ersatz für Verluste, Schäden, Haftungen oder Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus einer Pandemie, Epidemie oder dem Ausbruch einer Infektionskrankheit ergeben, mit Ausnahme des Coronavirus.

Ungeachtet des obigen Ausschlusses leisten **wir** Ersatz für Verluste, Schäden, Haftungen oder Ansprüche, die sich aus der Coronavirus-Pandemie ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, vorbehaltlich der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Definitionen:

- **Pandemie:** Eine Pandemie ist der weltweite Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, die einen erheblichen Teil der Weltbevölkerung betrifft und zu weit verbreiteten Krankheiten, Quarantänemaßnahmen, Reisebeschränkungen und wirtschaftlichen Störungen führt.
- **Epidemie:** Eine Epidemie bezeichnet die rasche Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit in einer bestimmten Region oder Gemeinschaft, die über die normalen Erwartungen für das betreffende Gebiet hinausgeht.
- **Infektionskrankheit:** Eine Infektionskrankheit ist eine Krankheit, die durch die Übertragung von Krankheitserregern wie Bakterien, Viren, Pilzen oder Parasiten von einer Person auf eine andere verursacht wird.

# 5 Im Schadenfall

## 5.1 Schadenmeldung

**Ihren** Schadenfall melden **Sie LAMIE direkt** telefonisch unter +43 (0)660 303078 (von Ihrer Drei Rufnummer weltweit kostenlos erreichbar) oder per E-Mail an [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at). Telefonisch erreichen **Sie LAMIE direkt** von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr. **Wir** werden **Sie** durch den weiteren Schadenprozess begleiten, **Ihnen** beim Ausfüllen des benötigten Schadenformulars behilflich sein und **Sie** beraten, welche Unterlagen zur Unterstützung **Ihres** Ersatzanspruches benötigt werden.

## 5.2 Obliegenheiten im Schadenfall

Zur Wahrung des Ersatzanspruches müssen (**Mit-**) **Versicherte** die nachfolgenden Pflichten einhalten:

- a) **Informationspflicht:** Informieren Sie **uns** vollständig und wahrheitsgemäß. Zunächst unverzüglich unter +43 (0)660 303078 oder [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at). **Wir** werden **Sie** bei der Erstattung einer detaillierten Schadenmeldung bestmöglich unterstützen; diese Meldung richten Sie per E-Mail an [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at) oder schriftlich an L'AMIE AG, Postfach 56, 4020 Linz;
- b) **Mitwirkungspflicht:** Kommen Sie stets Ihrer Mitwirkungspflicht nach und kooperieren Sie mit uns;
- c) **Schäden durch strafbare Handlungen** müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, einer Polizeidienststelle angezeigt werden; diese Anzeige muss die wesentlichen Fakten zum Sachverhalt beinhalten. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der **LAMIE direkt** Mitarbeiter und lassen Sie uns unverzüglich Informationen und Ihre vollumfängliche Unterstützung zukommen;
- d) **sofern es verlangt wird**, übermitteln Sie uns Ihre Polizzennummer und eine Kopie Ihres Versicherungsvertrags;

- e) Schadenminderungspflicht: ergreifen Sie mit der gebotenen Sorgfalt alle angemessenen Maßnahmen, um nach diesem Versicherungsvertrag versicherte Schäden minimal zu halten;
- f) Nachweis des Schadens: bewahren **Sie** allfällige Rechnungen, bzw. andere Unterlagen über Kosten oder einen Schaden auf, so dies zum Nachweis eines Schadens geeignet sind;
- g) informieren Sie uns über das Bestehen eines weiteren Versicherungsvertrages, der die gleichen Risiken abdeckt, und ob Sie aus solchen Versicherungsverträgen Ansprüche geltend gemacht haben;

Bitte finden **Sie** spezielle Obliegenheiten im Schadenfall in den **BVB** (Punkt 1.4., 2.4, 4.4.)

Verstöße gegen diese Obliegenheiten können zu **unserer** Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG (vergleichen **Sie** Anhang A) führen.

## 6 Allgemeine Vertragsbestimmungen

### 6.1 Örtlicher Geltungsbereich

Die Mobilitätsversicherung gilt für Versicherungsfälle, die innerhalb Österreichs eintreten.

### 6.2 Versicherte und Mitversicherte

Der **Versicherte** sind **Sie** als natürliche Person, die in der **Polizze** angegeben ist. Wenn **Sie** sich für den Familientarif entscheiden, sind nachfolgende Angehörige mitversichert („**Mitversicherte**“):

- **Ihr** Ehegatte, eingetragener Partner oder **Ihr** Lebensgefährte; sofern dieser mit **Ihnen** im gemeinsamen Haushalt mit Wohnsitz gemeldet ist oder dieser in der **Polizze** als erwachsener **Mitversicherter** eingetragen ist.
- **Ihre** Kinder und die Kinder **Ihres** Ehepartners, **Ihres** eingetragenen Partners oder **Ihres** Lebensgefährten (im Sinne des vorherigen Punktes), sofern diese unter 21 Jahre alt sind (darunter sind auch Pflege- und Adoptivkinder zu verstehen).

**Achtung:** **Ihren** Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten registrieren **Sie**:

- bei Vertragsabschluss im Drei Shop
- oder danach im LAMIE Kundenportal unter <https://my.lamie.io/>.

Bitte beachten **Sie**, dass Änderungen **Ihres** mitversicherten Ehegatten, eingetragenen Partners oder Lebensgefährten (zB die Eingabe oder das Austauschen), erst zum folgenden Tag um 00:01 Uhr österreichischer Zeitzone (Mitteleuropäische Zeit - MEZ) gültig werden. Dies bedeutet, dass der Versicherungsschutz hinsichtlich dieser Person erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

### 6.3 Abschluss, Laufzeit und Kündigung

Dieser Versicherungsvertrag beginnt mit Abschluss des Mobilitätsschutz-Vertrags. Der Versicherungsschutz beginnt am Folgetag des Vertragsabschlusses.

**Sie** können den Mobilitäts-Versicherungsvertrag jederzeit zum Ende eines jeden **Vertragsmonates** kündigen. Für eine Kündigung ohne Kündigungsfrist nutzen **Sie** bitte das LAMIE Customer Portal <https://my.lamie.io/>. Gerne können **Sie** **Ihre** Kündigung auch per E-Mail an [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at) aussprechen; in diesem Fall gilt eine fünfjährige Kündigungsfrist.

**Wir** können diesen Mobilitäts-Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Diese Mitteilung wird **Ihnen** mit geeigneten Kommunikationsmitteln (d. h. E-Mail) zugesandt.

Der Mobilitäts-Versicherungsvertrag endet in jedem Fall automatisch mit Beendigung **Ihres** Drei Vertragstarifs;

Der Mobilitäts-Versicherungsschutz endet für den jeweiligen **Mitversicherten** automatisch:

- a) für **Ihren** Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten am Folgetag nach Löschung der Registrierung als **Mitversicherter** bzw. nach Registrierung einer anderen erwachsenen Person als **Mitversicherter**.
- b) an dem Tag, an dem das mitversicherte Kind 21 Jahre alt wird, nur in Bezug auf den Versicherungsschutz für dieses mitversicherte Kind.

Bitte beachten **Sie**, dass Änderungen **Ihres** mitversicherten Ehegatten, eingetragenen Partners oder Lebensgefährten (zB die Eingabe oder das Austauschen), erst zum folgenden Tag um 00:01 Uhr österreichischer Zeitzone (Mitteleuropäische Zeit - MEZ) gültig werden. Dies bedeutet, dass der Versicherungsschutz hinsichtlich dieser Person erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

### 6.4 Rücktrittsrecht

**Sie** sind berechtigt, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten; und zwar innerhalb von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente, je nachdem welcher Zeitpunkt der spätere ist. Der Rücktritt muss per E-Mail an [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at) erklärt werden.

### 6.5 Versicherungsprämie und elektronische Rechnung

Die in der Polizze genannte Monatsprämie wird monatlich im Vorhinein über die **Drei** Rechnung vorgeschrieben und ist von **Ihnen** gleichzeitig mit dieser zu bezahlen.

- Bitte beachten Sie: Prepaid-SIM-Karten sind nicht für den Mobilitätsschutz berechtigt

### 6.6 Subsidiarität und Doppelversicherung

Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag sind subsidiär; die Entschädigung aus diesem Versicherungsvertrag wird insoweit geleistet, als keine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag, oder aus einem gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch (z. B. Automobilclub-Mitgliedschaft) geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Doppelversicherung gelten die §§ 59 und 60 VersVG, d.h. die Versicherungsleistung wird anteilmäßig unter den Versicherern aufgeteilt.

## 6.7 Anwendbares Recht

Der Versicherungsvertrag unterliegt den Gesetzen der Republik Österreich, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts, sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen nach dem Wohnsitz des Kunden entgegenstehen. Ausgenommen davon ist Abschnitt 7 **AVB**, bei dem maltesisches Recht zur Anwendung kommt und nach diesem ausgelegt wird.

## 6.8 Gerichtsstand

Alle Auseinandersetzungen, Streitigkeiten oder Klagen aufgrund des oder in Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag unterliegen der Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichtes Wien - Innere Stadt. Für Auseinandersetzungen mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes inländische Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder er sonst seiner Beschäftigung nachgeht.

## 6.9 Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren gemäß § 12 VersVG (vergleichen Sie Anhang A).

## 6.10 Mehrfach gedeckte Schäden

Schadenzahlungen sind mit dem Betrag des jeweiligen Deckungsbausteins beschränkt. Sollte ein Schaden aus mehreren Deckungsbausteinen versichert sein, so gewähren wir nur aus jenem Deckungsbaustein mit der höchsten Summe Deckung.

## 6.11 Datenschutz und Datenverwendung

Ausführliche Informationen finden Sie in der Datenschutzhinweise in Anhang ./C.

## 6.12 Falschdarstellung und betrügerische Ersatzansprüche und Angaben

Der Versicherungsvertrag wird ungültig und **wir** werden von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn **Sie** oder **Ihr** Vertreter Angaben oder Ersatzansprüche (ganz oder teilweise) betrügerisch oder vorsätzlich falsch beziehungsweise übertrieben darstellen.

Gleiches gilt, wenn **Sie** Tatsachen oder Umstände, die für die Beurteilung des Versicherungsschutzes erheblich sind, nicht mitteilen oder falsch darstellen.

## 6.13 Rechtsübergang

Mit Bezahlung des Schadens gehen **Ihre** Ersatzansprüche gegen Dritte aus diesem Schadenfall auf **uns** über; und zwar in Höhe der Zahlung, die **wir** aus dem Versicherungsvertrag an **Sie** erbracht haben.

Im Schadenfall haben **Sie** zur Wahrung **unseres** Regressrechts alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen beziehungsweise Handlungen zu unterlassen sowie **uns** die erforderliche Information und Unterstützung zukommen zu lassen.

## 6.14 Abtretung

Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag bedarf, bei sonstiger Nichtigkeit, **unserer** vorherigen und schriftlichen Zustimmung.

## 6.15 Mitversicherung

Die jeweilige **Versicherungssumme** (Sublimit) stellt die Höchstschadensgrenze dar. Bei Personenmehrheit auf **Ihrer** Seite steht die **Versicherungssumme** insgesamt nur einmal zu; übersteigt die Summe der Schadenzahlungen die **Versicherungssumme**, so werden die Zahlungen verhältnismäßig gekürzt.

## 7 Haftungsbeschränkung

Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“) ist ein Unternehmen in der Rechtsform „Protected Cell Company“, das in Übereinstimmung mit den **PCC-Regularien** eine oder mehrere Zellen mit separat abgegrenztem und geschütztem Zellvermögen (sogenannte „cellular asset“) errichtet. Für die Zwecke dieses Mobilitätsschutz-Vertrags ist Atlas in Bezug auf ihre L'AMIE Cell tätig, welche für den Zweck, Zellvermögen separat abzugrenzen und zu schützen, in Übereinstimmung mit den **PCC-Regularien** geschaffen wurde. Das Vermögen der L'AMIE Cell wird so von den Verbindlichkeiten anderer Zellen, sowie Verbindlichkeiten des Kerns von Atlas (sogenannter „Atlas core“) geschützt. Vermögen, welches nicht den Zellen des Unternehmens zugeordnet ist (sogenannte „non-cellular assets“), kann dazu verwendet werden, um den Zellen Verluste zu ersetzen, welche über ihr Vermögen hinausgehen.

Sie stimmen zu,

- i. dass Sie lediglich berechtigt sind, Schadenfälle im Zusammenhang mit diesem Mobilitätsschutz Versicherungsvertrag geltend zu machen; und
- ii. dass Ihre Rechte, Ansprüche und Schadenfälle im Zusammenhang aus diesem Mobilitätsschutz Versicherungsvertrag in erster Linie aus dem Vermögen der L'AMIE Cell bedient werden, welches zum Zeitpunkt der Schadenmeldung an uns zur Abwicklung des Schadenfalles zur Verfügung steht; und
- iii. dass nur für den Fall, dass das Vermögen der L'AMIE Cell erschöpft ist, in zweiter Linie nicht den Zellen von Atlas zugeordnetes Vermögen dazu verwendet wird, Verbindlichkeiten der L'AMIE Cell zu bedienen; und
- iv. dass kein Ersatzanspruch gegen das Vermögen von anderen geschützten Zellen (sogenannte „protected cell“) von Atlas gerichtet wird.

Mit dem Abschluss dieses Vertrags stimmen Sie zu, dass Sie von den Bestimmungen der **PCC-Regularien**, welche auf Atlas und die L'AMIE Cell Anwendung finden, Kenntnis haben.

Sie stimmen zudem zu, dass für diesen Abschnitt der Versicherung maltesisches Recht zur Anwendung kommt und nach diesem ausgelegt wird.

## 8 Kumulschadengrenze

Übersteigen alle berechtigten Entschädigungsforderungen zu einem „gemeinsamen Schadenereignis“, die gemäß Punkt 1, 2 oder 4 **BVB** gedeckt sind, für den gesamten Vertragsbestand des Mobilitätsversicherungsbereichs des **Versicherers** zusammen den Betrag von EUR 1.500.000,00 („**Kumulschadengrenze**“), so werden die Entschädigungen der einzelnen Verträge/Anspruchsberechtigten verhältnismäßig gekürzt. In diesem Fall besteht daher die Verpflichtung zur Entschädigung aus dem einzelnen Vertrag des Mobilitätsversicherungsbereichs des **Versicherers** gekürzt im Verhältnis dieser **Kumulschadengrenze** zur Summe aller Entschädigungen aus allen betroffenen Versicherungsverträgen des Mobilitätsversicherungsbereichs des **Versicherers**.

Bitte finden **Sie** nachfolgend Beispiele für Schäden, die auf ein „gemeinsames Schadenereignis“ zurückzuführen sind:

- Naturkatastrophen;**
- Katastrophale Ereignisse wie Flugzeugabstürze, Schiffsunglücksfälle, Großbrände und ähnliches;
- epidemische oder pandemische Ausbreitung von Krankheiten.

## 9 Vertragsänderung und Widerspruchsrecht

**LAMIE direkt** behält sich für den **Versicherer** das Recht vor, den Vertrag zu geänderten Konditionen zu einem Stichtag fortzusetzen. **Sie** haben das Recht, der vorgeschlagenen Änderung zu widersprechen.

Über den Inhalt der beabsichtigten Änderungen und den Stichtag werden **Sie** in geschriebener Form (d.h. per E-Mail) informiert. Dabei gilt **Ihnen** die an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelte Erklärung als zugegangen, so **Sie** dem Mobilitätsschutz Kundenservice keine Adressänderung bekanntgegeben haben.

**Widerspruchsrecht:** Sollten **Sie** mit der Vertragsänderung nicht einverstanden sein, so richten **Sie** **Ihren** Widerspruch elektronisch an [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at). Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen ab Zustellung der Bekanntgabe der beabsichtigten Vertragsänderung. **Ihr** Widerspruch ist rechtzeitig, wenn er innerhalb der Frist versandt wurde. Rechtzeitiger Widerspruch wirkt als Kündigung nach Punkt 6.3 **AVB**. Andernfalls gelten die Änderungen als genehmigt und stimmen **Sie** der Verlängerung mit Vertragsänderung zu.

## 10 Beschwerden

**LAMIE direkt** und der **Versicherer** sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind, oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden Sie sich zuerst an uns:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Kundenservice  
Postfach 56, 4020 Linz  
Tel: +43(0)660 303078 (von Ihrer Drei Rufnummer kostenlos erreichbar)  
E-Mail: [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at)

Sollten **Sie** mit der Erledigung der Beschwerde durch **LAMIE direkt** unzufrieden sein, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden:

Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell  
419 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta  
Tel: +356 2343 5363  
Email: [complaints@atlas.com.mt](mailto:complaints@atlas.com.mt)

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein, oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbitrator for Financial Services  
N/S in Regional Road, Msida MSD 1920, Malta.  
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren für Auslandsgespräche fallen an)  
Website: [www.financialarbitrator.org.mt](http://www.financialarbitrator.org.mt)  
E-Mail: [complaint.info@financialarbitrator.org.mt](mailto:complaint.info@financialarbitrator.org.mt)

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbitrator) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben, bevor er **Ihren** Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht, eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht, Klage gegen den **Versicherer** erheben zu können.

Alternativ können **Sie** Ihre Beschwerde an folgende Stelle richten:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Beschwerdewesen  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich  
E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)  
Tel: +43 1 24959 5502 550, Fax: +43 1 24959 559

### Verbraucherschlichtung

Sie können bei der Verbraucherschlichtungsstelle eine alternative Streitbeilegung beantragen. Sie können Ihren Schiedsantrag per Post an die Verbraucherschlichtungsstelle, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien oder per E-Mail an [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at) senden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at) oder unter der Telefonnummer +43 (0) 1 890 63 11.

Ihre Teilnahme am Schiedsverfahren ist kostenlos und freiwillig, die Entscheidung der Schiedsstelle ist unverbindlich. Unabhängig davon, ob Sie von Ihrem Recht zur alternativen Streitbeilegung bei der Verbraucherschlichtungsstelle Gebrauch machen, sind Sie berechtigt, rechtliche Schritte einzuleiten.

## 11 Sanktionen

Wir gewähren keinerlei Vorteile aus diesem Versicherungsvertrag, sofern die Aufrechterhaltung des Versicherungsvertrags, Schadenzahlungen oder ein sonstiger Nutzen gegen Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen verstoßen.

## 12 Elektronische Kommunikation

Wird für das gewünschte Versicherungsprodukt elektronische Kommunikation vereinbart, erfolgt die weitere Kommunikation auf elektronischem Wege.

Das heißt, **Sie** erhalten alle Erklärungen, Dokumente und Benachrichtigungen von **LAMIE direkt** an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per SMS an **Ihre** Mobilfunknummer (wie im Vertrag ersichtlich) übermittelt. **Ihre** Erklärungen und Informationen richten **Sie** elektronisch an [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at).

Tragen **Sie** dafür Sorge, dass **unsere** Nachrichten nicht geblockt werden. Halten **Sie** Ihre E-Mail-Adresse stets aktuell und geben **Sie** Änderungen bekannt. Sollte sich die E-Mail-Adresse geändert haben und wird diese Änderung nicht bekannt gegeben, dann gilt das E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse als zugegangen.

Trotz elektronischer Kommunikation können Mitteilungen und Erklärungen auch schriftlich erfolgen.

Die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation kann jederzeit widerrufen werden.

Versicherungsbedingungen, Versicherungsscheine, Erklärungen oder andere Informationen erhalten **Sie** auf Anfrage jeweils einmalig kostenfrei auf Papier.

## 13 Definitionen

**AVB** Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Mobilitätsschutz Versicherung.

**BVB** Die Besonderen Versicherungsbedingungen der Mobilitätsschutz Versicherung.

**Diebstahl** **Diebstahl** oder einfacher **Diebstahl** ist die Wegnahme des **Kraftfahrzeuges** durch einen unbefugten Dritten mit dem Ziel der Aneignung.

**Drei** Hutchison Drei Austria GmbH

**Freizeit-Alpinunfall** Ein Unfall liegt vor, wenn der **(Mit-)Versicherte** durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet, und zwar im Rahmen einer Freizeitaktivität in den Bergen, sei es beispielsweise beim Wandern, Klettern oder Skifahren.

**Kraftfahrzeug** Meint folgende Fahrzeuge, mit denen der **(Mit-)Versicherte** unterwegs ist:

- Motorräder oder Mopeds,
- mehrspurige Kraftfahrzeuge (bis 3,5t, max. Höhe 3,2m, max. Länge 7m, max. Breite 2,5m),
- Wohnmobile und Campinganhänger (bis 7,5t, max. Höhe 3,5m, max. Länge 7,5m, max. Breite 2,5m)

**LAMIE direkt** der Versicherungsvermittler wird in Bezug auf diese Polizze als Versicherungsagent tätig. Namen und Anschrift lauten wie folgt:

L'AMIE AG lifestyle insurance services  
Hasnerstraße 2/ Postfach 56  
4020 Linz

eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz unter FN 393809g, DVR-Nummer 4010328, UID-Nummer ATU 67988323, GISA-Zahl: 15302540

Die Gesellschaft hat eine Gewerbeberechtigung für Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent) gemäß §94 Z76 i.Z.m. GewO 137ff. Diese Eintragung kann unter [gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister](http://gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister) abgefragt und überprüft werden.

**Mitversicherte** Meint folgende Angehörige:

- der Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte des **Versicherten**, der entweder mit dem **Versicherten** im gemeinsamen Haushalt mit Wohnsitz gemeldet oder mangels gemeinsamen Wohnsitzes in der **Polizze** mit Familientarif genannt ist.
- die Kinder des **Versicherten** und die Kinder des Ehepartners, eingetragenen Partners oder Lebensgefährten des **Versicherten** (im Sinne des vorherigen Punktes), sofern diese unter 21 Jahre alt sind (darunter sind auch Pflege- und Adoptivkinder zu verstehen); unabhängig von einem gemeinsamen Wohnsitz mit dem **Versicherten**.

**Naturkatastrophe** Naturkatastrophale Ereignisse wie Vulkanausbruch, Überschwemmung, Tsunami, Erdbeben, Erdbeben, Hurrikan, Tornado oder Waldbrände, Lauffeuer.

**Öffentliches Verkehrsmittel** Ein Bus, eine Fähre, ein Schiff oder ein Zug, die nach einem veröffentlichten Fahrplan verkehren.

**Panne** Meint eine Betriebsstörung des **Kraftfahrzeuges** (oder eines (Elektro-)fahrrades im Zusammenhang mit Punkt 3 **BVB** oder eines **öffentlichen Verkehrsmittels** im Zusammenhang mit Punkt 4 **BVB**), die durch einen mechanischen oder elektrischen Defekt verursacht wird, der die Weiterfahrt unmöglich macht.

**PCC-Regulieren** The Companies Act (Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations - S.L. 386.10 of the Laws of Malta.

**Rechtzeitige Ankunft** Die Abreise und das Verkehrsmittel wurden so gewählt, dass eine Ankunft jedenfalls möglich war bis

- spätestens 15 Minuten vor Zugabfahrt am Bahnhof;
- spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort;
- spätestens 45 Minuten vor planmäßiger Abfahrt am Hafen.
- spätestens 90 Minuten vor planmäßigem Abflug am Flughafen

**Sie oder Ihr** der **Versicherte** gemäß Versicherungspolizze.

**Selbstbehalt** jener Betrag laut Versicherungspolizze, der von der Schadenzahlung in Abzug gebracht wird.

**Sublimit** für bestimmte Deckungsbausteine steht nicht die gesamte Versicherungssumme zur Verfügung, sondern nur

Teilbeträge davon. Diese Teilbeträge werden als Sublimits bezeichnet.

<b>Terrorismus</b>	Handlung(en), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt oder von deren Drohung, durch eine Person oder eine Gruppe von Personen, unabhängig davon, ob sie allein oder im Auftrag einer Organisation handelt oder im Auftrag einer Regierung, die politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken dient, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder Teile der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.
<b>Veranstaltung</b>	Eine öffentliche Veranstaltung mit zeitlich begrenztem Programm, für welche bereits im Vorhinein Karten gekauft wurden. Hierzu zählen unter anderen Kultur- und Sportveranstaltungen.  Veranstaltungen, die innerhalb von Öffnungszeiten nach Belieben besucht werden können, wie zB Messen, Ausstellungen und Bälle, gehören nicht dazu.
<b>Versicherer</b>	Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen, welches durch die Maltesische Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert wird. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 419 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta. Atlas hat <b>LAMIE direkt</b> beauftragt, im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des Versicherers Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren.
<b>Versicherter</b>	Meint die natürliche Person, die in der <b>Polizze</b> als <b>Versicherter</b> genannt ist und die <b>Mitversicherten</b> gleichermaßen.
<b>Versicherungsjahr</b>	dieses beginnt mit Abschluss der Mobilitäts-Versicherung laut Polizze und läuft für ein ganzes Jahr bzw. verlängert sich danach für ein weiteres Jahr.
<b>Versicherungspolizze, Polizze</b>	jener Teil Ihrer Versicherungsdokumentation, der Angaben zu <b>Versichertem</b> , <b>Mitversicherten</b> , <b>Versicherungssummen</b> und <b>Selbstbehalten</b> enthält.
<b>Versicherungssumme</b>	Höchstschädigungsgrenze für die jeweilige Versicherungsdeckung laut <b>Ihrer Polizze</b> je <b>Versicherungsjahr</b> . Wird der Versicherungsvertrag unterjährig gekündigt, so wird der verbrauchte Teil der <b>Versicherungssumme</b> auf einen möglichen Folgevertrag des <b>Versicherten</b> und seinen <b>Mitversicherten</b> angerechnet; maßgeblich ist hier der Zwölfmonatszeitraum, gerechnet ab dem Kalendertag des Vertragsabschlusses für den Vorvertrag.  Beachten <b>Sie</b> , dass für gewisse Deckungsbausteine <b>Sublimits</b> bestehen können. Bei Abschluss der Familienoption gilt die jeweilige <b>Versicherungssumme</b> für alle versicherten Personen gemeinsam.
<b>Vertragsmonat</b>	Meint die monatliche Abrechnungsperiode während aufrechter Vertragslaufzeit. Diese muss nicht mit dem Kalendermonat zusammenfallen, sondern richtet sich nach dem Datum, zu welchem der <b>Versicherungsvertrag</b> abgeschlossen wurde.
<b>Wir, uns, unser</b>	bedeutet der <b>Versicherer</b> ; der <b>Versicherer</b> hat <b>LAMIE direkt</b> beauftragt im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des <b>Versicherers</b> Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren.

## 14 Inflationsanpassung

Prämien, **Versicherungssummen**, **Sublimits** und **Selbstbehalte** (im Nachfolgenden gemeinsam „Werte“ genannt) werden auf Basis des von der Statistik Austria veröffentlichten Jahresdurchschnitts des Verbraucherpreisindex 2020 („Jahres-VPI“) wertgesichert. **LAMIE direkt** ist (i) berechtigt, die Werte entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen, und (ii) verpflichtet, Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die Werte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen der Werte werden **Sie** in schriftlicher oder geschriebener Form (zB. über Rechnungsaufdruck, per E-Mail oder SMS) informiert.

Der Umfang der Inflationsanpassung ergibt sich aus dem Verhältnis des zuletzt veröffentlichten Jahres-VPI zum (i) Jahres-VPI für das Kalenderjahr vor Versicherungsbeginn, wenn noch keine Anpassung erfolgt ist, ansonsten (ii) zum für die letzte Inflationsanpassung maßgeblichen jüngsten Jahres-VPI. Der bei einer Anpassung herangezogene jüngste Jahres-VPI bildet die Ausgangsgrundlage für die nächste Inflationsanpassung. Schwankungen von unter 2% (Schwankungsraum) werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, werden die Werte in voller Höhe angepasst. Eine Verpflichtung zur Reduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem im Vorjahr auf ein Recht zur Erhöhung der Werte verzichtet wurde.

Anpassungen der Werte erfolgen frühestens im Folgejahr nach Versicherungsbeginn und wie folgt (i) Erhöhung: 1. April bis 31. Dezember und (ii) Reduktion: immer am 1. April. Wird der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.



# Besondere Versicherungsbedingungen der Mobilitäts-Versicherung **BVB-ATMobility2026 („BVB“)**

## 1 Freizeit-Alpin Schutz

Beachten **Sie**, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 8 der **AVB** zur Anwendung kommt.

Bitte entnehmen **Sie Ihrer Polizze** Details zu Ihrer **Versicherungssumme** und Ihrem **Selbstbehalt**.

Beachten **Sie**, dass die 24/7-Notfall Assistance keine Dienste bereitstellen kann, die von lokalen Ersthelfern (z.B.: Rettung, Feuerwehr) erbracht werden müssen. Wenden **Sie** sich im Notfall immer an die Notfallnummer: 144 für die Rettung, 140 für die Bergrettung. Auch Notarzt-Hubschrauber werden über die Notfallnummer angefordert.

### 1.1. Was ist ein Versicherungsfall?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn der **(Mit-) Versicherte** nach einem **Freizeit-Alpinunfall** in Österreich von

- der Berg- oder Pistenrettung geborgen; und / oder
- von einem Rettungshubschrauber geborgen und in das nächstgelegene Krankenhaus geflogen wurde.

### 1.2. Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

Wir entschädigen **Sie** bis zur **Versicherungssumme**, wenn ein Versicherungsfall Eintritt für:

- die entstandenen Kosten der Berg- oder Pistenrettung;
- die entstandenen Kosten im Rahmen des Hubschrauberrettung.

### 1.3. Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 4 **AVB** kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung:

Es besteht kein Versicherungsschutz beim Freizeit-Alpin-Schutz bei:

- Missachtung von Verboten oder Lawinen- und Unwetterwarnungen;
- Verwendung ungeeigneter oder unvollständiger Ausrüstung;
- Ausübung von Aktivitäten ohne die erforderlichen Fähigkeiten und ohne die erforderliche körperliche oder geistige Verfassung;
- Rettung ohne medizinische Notwendigkeit.

### 1.4. Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 5.2 **AVB** kommen folgende besondere Obliegenheiten zur Anwendung:

- Die Rechnungen müssen zuvor bei der gesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherung oder sonstigen Kostenträgern – beispielsweise private Kranken- oder Unfallversicherung – eingereicht werden.
- dem **Versicherer** sind die folgenden Dokumente vorzulegen: Rechnung, Einsatzbericht, Schreiben der gesetzlichen bzw. der privaten Versicherung, sowie andere wesentliche Unterlagen, die vom **Versicherer** und/oder der 24/7 Notfall Assistance angefordert werden.

## 2 KFZ Assistance

Beachten **Sie**, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 8 der **AVB** zur Anwendung kommt.

Bitte entnehmen **Sie Ihrer Polizze** Details zu Ihrer **Versicherungssumme** und Ihrem **Selbstbehalt**.

### 2.1. Was ist ein Versicherungsfall?

Unter dem Versicherungsfall ist Folgendes zu verstehen:

- wenn das vom **(Mit-)Versicherten** benutzte **Kraftfahrzeug** aufgrund einer **Panne** oder eines Unfalls in Österreich nicht mehr fahrtüchtig ist.
- wenn das vom **(Mit-)Versicherten** benutzte **Kraftfahrzeug** innerhalb Österreichs gestohlen wird (**Diebstahl**).

### 2.2. Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

Versicherungsschutz in der KFZ Assistance besteht in Österreich und nur für **Kraftfahrzeuge** laut Punkt 13 der **AVB**, mit denen der **(Mit-)Versicherte** unterwegs ist. Ausgeschlossen sind Leih- und Mietwagen sowie Car Sharing Fahrzeuge.

Die Kostenlimits entnehmen **Sie Ihrer Polizze** bzw. Deckungsübersicht in Punkt A der **AVB**.

- Pannenhilfe und Abschleppung:** Können **Sie** die Fahrt nach einer Panne oder einem Unfallschaden des Kraftfahrzeuges nicht unmittelbar fortsetzen, organisieren **wir** über unseren 24/7 Notfall Assistance die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Kraftfahrzeuges am Schadenort durch ein Pannenhilfefahrzeug oder das Abschleppen des Kraftfahrzeuges in die nächstgelegene Werkstatt.

- Bergungskosten:** Kann das aufgrund einer Panne oder eines Unfallschadens liegen gebliebene Kraftfahrzeug am Schadensort nicht direkt fahrtüchtig gemacht werden oder abgeschleppt werden, organisieren **wir** die Bergung über unsere 24/7 Notfall Assistance.
- Kraftfahrzeugtransport:** Kann das aufgrund einer Panne oder eines Unfallschadens liegen gebliebene Kraftfahrzeug am Schadensort oder in dessen Umgebung nicht innerhalb von 3 Werktagen wieder fahrtüchtig gemacht werden und liegt weder wirtschaftlicher noch technischer Totalschaden vor, organisieren **wir** über unsere 24/7 Notfall Assistance den Transport zu einer geeigneten Werkstatt oder den Rücktransport des Kraftfahrzeuges an **Ihren** Wohnort. Die Kosten für den Transport bzw. Rücktransport des Kraftfahrzeuges werden von uns übernommen.
- Leihwagen:** Nach Panne oder Unfall ersetzen wir die Kosten eines zweckmäßigen Leihwagens für die Dauer der Reparatur, längstens jedoch für die Dauer von 4 Tagen.
- Zusätzliche Kosten (für Weiterreise oder Rückreise):** Können **Sie** wegen **Panne**, Unfallschadens oder **Diebstahls** des benutzten **Kraftfahrzeuges** die Fahrt nicht fortsetzen, tragen **wir** die Kosten für
  - die Übernachtungen am Schadensort für alle im Kraftfahrzeug beförderten versicherten Personen, bis zu 3 Nächte in einer Unterkunft (gemäß der Deckungsübersicht in Punkt A der **AVB**); oder
  - die zweckmäßige Weiterfahrt zum Zielort oder zurück zu **Ihrem** Wohnort per Ersatzwagen, Bahn oder Bus;
  - sowie die Kosten der Abholung des reparierten Kraftfahrzeuges.

### 2.3. Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 4 **AVB** kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung:

Es besteht kein Versicherungsschutz in der KFZ Assistance im Hinblick auf folgende Schadenereignisse:

- Pannen**, Unfallschäden und **Diebstähle** die sich außerhalb Österreichs ereignen;
- Wir** ersetzen keine Reparaturkosten oder den Zollobtrag und die Steuern bei der Verzollung des Kraftfahrzeuges.
- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der berechtigte Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis war.
- wenn für das **Kraftfahrzeug** zum Zeitpunkt des technischen Gebrechens kein gültiges §57a KFG-Gutachten vorliegt (Pickerl!);
- nicht versichert sind Schäden, die bereits bei der Inbetriebnahme vorhersehbar waren.
- Pannen, Unfallschäden und Diebstähle an Mietwagen, Leihwagen oder car-sharing Fahrzeugen.
- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Halter eines fremden, vom **(Mit-)Versicherten** gelenkten Fahrzeuges während einer Panne, eines Unfalls oder Diebstahls ebenfalls anwesend ist. In diesem Falle hat der rechtmäßige Halter für die Kosten zu tragen oder für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen.

### 2.4. Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 5.2. **AVB** kommen die nachfolgenden besonderen Obliegenheiten zur Anwendung:

- Nehmen **Sie** unverzüglich Kontakt mit unserem 24/7 Notfall-Assistance Service auf. Dieses Service steht **Ihnen** durchgehend zur Verfügung. Die Notfallkontaktdaten lauten wie folgt: 24/7 Notfall Assistance, Telefonnummer: +43 (0)660 30 30 78; in Österreich kostenfrei erreichbar.
- Schäden durch strafbare Handlungen müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, einer Polizeidienststelle angezeigt werden; diese Anzeige muss die wesentlichen Fakten zum Sachverhalt beinhalten. Bitte befolgen **Sie** die Anweisungen der **LAMIE direkt** Mitarbeiter bzw. des 24/7 Notfall Assistance und lassen **Sie** uns unverzüglich Informationen und **Ihre** vollumfängliche Unterstützung zukommen.

## 3 (E-)Bike Assistance

Bitte entnehmen **Sie** der Deckungsübersicht Details zu **Ihrem Versicherungssumme**.

### 3.1. Was ist ein Versicherungsfall und welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

Der 24/7 Notfall Service bietet umgehende Unterstützung bzw. Pannenhilfe wie folgt an:

- a) **Informationsdienst:** kostenlos Auskünfte über Servicestellen und Fahrradwerkstätten.
- b) **Hilfe vor Ort:** wenn **Ihr** (Elektro-) Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis zur vereinbarten **Versicherungssumme** pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte.
- c) **Aufsperrdienst:** wenn **Ihr** versperartes (Elektro-) Fahrrad aufgrund verlorener Schlüssel oder eines beschädigten Fahrradschlösses nicht benützt werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis zur vereinbarten **Versicherungssumme** pro Versicherungsfall einen Handwerker zwecks Öffnung des Fahrradschlösses.
- d) **Heimreise / Heimtransport:** wenn **Ihr** (Elektro-) Fahrrad entwendet wurde oder nach einer Panne oder einem Unfall weder vor Ort noch in einem dem Ort des Ereignisses nahegelegenen, geeigneten Werkstätte repariert werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale
  - die Heimreise des betroffenen **(Mit-) Versicherten**; und / oder
  - den Heimtransport des (Elektro-) Fahrrades an den Wohnsitz des **(Mit-) Versicherten** mit einem **öffentlichen Verkehrsmittel** (2. Klasse); und
  - falls erforderlich eine Übernachtung; und zwar insgesamt bis zur vereinbarten **Versicherungssumme** pro Versicherungsfall. Ist kein **öffentliches Verkehrsmittel** verfügbar, erfolgt die Rückreise mit dem Taxi.
- e) wenn die Autofahrt zu einem Zeitpunkt angetreten wurde, an dem eine **rechtzeitige Ankunft** am Zielort offenkundig nicht mehr möglich gewesen wäre;
- f) wenn bei Anreise mit dem **Kraftfahrzeug** zum Zeitpunkt des technischen Gebrechens kein gültiges §57a-Gutachten vorliegt (Pickerl);
- g) wenn kein im Voraus gebuchtes Ticket für das **öffentliche Verkehrsmittel** (dh. Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff) oder für die **Veranstaltung** vorliegt;

#### 4.4. Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 5.2. **AVB** kommen die nachfolgenden besonderen Obliegenheiten zur Anwendung:

- a) Die Taxirechnung muss vom **(Mit-) Versicherten** vor Ort bezahlt und im Anschluss an den **Versicherer** übermittelt werden. Im Falle eines gedeckten Schadenfalles wird **Ihnen** der vereinbarte Betrag rückerstattet.

## 4 Verspätungsschutz

**Beachten Sie**, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 8 der **AVB** zur Anwendung kommt.

Bitte entnehmen **Sie** der Deckungsübersicht Details zu **Ihrer Versicherungssumme** und **Sublimits**.

### 4.1. Was ist ein Versicherungsfall?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn ein Flug, eine Schifffahrt oder eine Veranstaltung in Österreich während der Anreise droht, versäumt zu werden durch:

- a) (Verkehrs-)Unfall des **(Mit-) Versicherten**;
- b) Eine **Panne** des benützten **Kraftfahrzeuges**;
- c) Ausfall oder Verspätung eines **öffentlichen Verkehrsmittels** (dh. Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff) durch technisches Gebrechen, Unfall oder Naturkatastrophen

vorausgesetzt, die Abreise wurde derart gewählt, dass eine **rechtzeitige Ankunft** ohne Versicherungsfall möglich gewesen wäre.

### 4.2. Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

- a) In einem Versicherungsfall nach 4.1. erstatten wir **Ihnen** bis zur **Versicherungssumme** die Kosten für eine alternative Weiterreise mit dem Taxi zum Flughafen/Hafen/Veranstaltungsort.
- b) Wird in der Folge der Flug/die Schifffahrt versäumt oder das Veranstaltungsprogramm mindestens zur Hälfte versäumt, beteiligen wir uns:
  - Im Fall einer **Veranstaltung** an den frustrierten Kosten mit einer Zahlung bis zur Höhe der **Versicherungssumme** (Ticketersatz).
  - Im Fall eines Fluges/einer Schifffahrt bis zur Höhe der **Versicherungssumme** wahlweise an den Kosten eines gleichartigen Ersatztransportes oder einer Hotelübernachtung, um einen gleichwertigen Ersatztransport am Folgetag antreten zu können.

Diese Leistungen gelten nur für die Hinreise zu einer Veranstaltung, zu einem Hafen oder Flughafen in Österreich.

### 4.3. Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 4 **AVB** kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung:

Es besteht kein Versicherungsschutz beim Verspätungsschutz:

- a) Für Taxikosten, wenn vor Beginn der Taxifahrt objektiv erkennbar ist, dass ein Antritt der gebuchten Flug- oder Schiffsreise oder der Besuch der Veranstaltung aussichtslos ist (Beispiel: Der planmäßige Abflug ist in 90 Minuten, der Pannort jedoch 2h Fahrzeit entfernt, Ausfall von Flug- oder Schiffsreise, Flughafensperre, Absage der **Veranstaltung**).
- b) Für Ticketkosten einer **Veranstaltung**, wenn weniger als die Hälfte des Veranstaltungsprogramm versäumt wird;
- c) Für Kosten nach Punkt 4.2.b., die durch Säumigkeit eines **(Mit-) Versicherten** verursacht werden;
- d) wenn die öffentliche Verkehrsverbindung so gewählt wurde, dass eine **rechtzeitige Ankunft** selbst ohne Vorliegen eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht möglich gewesen wäre;



# Besondere Versicherungsbedingungen der Mobilitäts-Versicherung **BVB-ATMobility2026 („BVB“)**

## Anhang ./A - Versicherungsvertragsgesetz

Wiedergabe der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen erwähnten Bestimmungen des Gesetzes: Auszug aus dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VersVG), BGBl. Nr. 2/1959 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2012

### § 6

(1) Ist im Vertrag bestimmt, dass bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, dass die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

(1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluß auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.

(2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber - unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

(3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

(4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.

(5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.

### § 12

(1) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Steht der Anspruch einem Dritten zu, so beginnt die Verjährung zu laufen, sobald diesem sein Recht auf die Leistung des Versicherers bekanntgeworden ist; ist dem Dritten dieses Recht nicht bekanntgeworden, so verjähren seine Ansprüche erst nach zehn Jahren.

(2) Ist ein Anspruch des Versicherungsnehmers beim Versicherer angemeldet worden, so ist die Verjährung bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des Versicherers gehemmt, die zumindest mit der Anführung einer der Ablehnung derzeit zugrunde gelegten Tatsache und gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung begründet ist. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.

(3) Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber den erhobenen Anspruch in einer dem Abs. 2 entsprechenden Weise sowie unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge abgelehnt hat; sie ist für die Dauer von Vergleichsverhandlungen über den erhobenen Anspruch und für die Zeit, in der der Versicherungsnehmer ohne sein Verschulden an der rechtzeitigen gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs gehindert ist, gehemmt.

### § 59

(1) Ist ein Interesse gegen dieselbe Gefahr bei mehreren Versicherern versichert und übersteigen die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert oder übersteigt aus anderen Gründen die Summe der Entschädigungen, die von jedem einzelnen Versicherer ohne Bestehen der anderen Versicherung zu zahlen wären, den Gesamtschaden (Doppelversicherung), so sind die Versicherer in der Weise zur ungeteilten Hand verpflichtet, dass dem Versicherungsnehmer jeder Versicherer für den Betrag haftet, dessen Zahlung ihm nach seinem Vertrag obliegt, der Versicherungsnehmer aber im ganzen nicht mehr als den Betrag des Schadens verlangen kann.

(2) Die Versicherer sind nach Maßgabe der Beträge, deren Zahlung ihnen dem Versicherungsnehmer gegenüber vertragsmäßig obliegt, untereinander zum Ersatz

verpflichtet. Ist auf eine der Versicherungen ausländisches Recht anzuwenden, so kann der Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer nur dann Ersatz verlangen, wenn er selbst nach dem für ihn maßgebenden Recht zum Ersatz verpflichtet ist.

(3) Hat der Versicherungsnehmer eine Doppelversicherung in der Absicht genommen, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist jeder in dieser Absicht geschlossene Vertrag nichtig.

### § 60

(1) Hat der Versicherungsnehmer den Vertrag, durch welchen die Doppelversicherung entstanden ist, ohne Kenntnis von dem Entstehen der Doppelversicherung abgeschlossen, so kann er verlangen, dass der später abgeschlossene Vertrag aufgehoben oder die Versicherungssumme, unter verhältnismäßiger Minderung der Prämie, auf den Teilbetrag herabgesetzt wird, der durch die frühere Versicherung nicht gedeckt ist.

(2) Das gleiche gilt, wenn die Doppelversicherung dadurch entstanden ist, dass nach Abschluss der mehreren Versicherungsverträge der Versicherungswert gesunken ist. Sind jedoch in diesem Fall die mehreren Versicherungsverträge gleichzeitig oder im Einvernehmen der Versicherer abgeschlossen worden, so kann der Versicherungsnehmer nur die verhältnismäßige Herabsetzung der Versicherungssummen und der Prämien verlangen.

(3) Die Aufhebung oder Herabsetzung wird erst mit dem Ablauf der Versicherungsperiode wirksam, in der sie verlangt wird. Das Recht, die Aufhebung oder die Herabsetzung zu verlangen, erlischt, wenn der Versicherungsnehmer es nicht unverzüglich geltend macht, nachdem er von der Doppelversicherung Kenntnis erlangt hat.

## Anhang ./B - Wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz

### 1. Informationen gemäß § 252 VAG 2016

#### 1.1. Versicherer

Der **Versicherer** hinsichtlich des Versicherungsvertrags ist

Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell  
Maltesische Firmenbuchnummer C5601  
419 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta  
Tel: +356 2343 5363

**Atlas** wird reguliert von der zuständigen maltesischen Aufsichtsbehörde:

Malta Financial Services Authority  
Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010,  
Malta,  
freephone 00356 8007 4924, Tel: +356 2144 1155;  
Website: www.mfsa.com.mt, E-Mail: communications@mfsa.com.mt

#### 1.2. Vorstellung der Versicherungsvermittler

Angaben und Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung und Landesregeln für Versicherungsvermittlung:

##### 1.2.1. Hutchison Drei Austria GmbH

**Sie** schließen den Mobilitätsschutz mit dem **Versicherer** über Hutchison Drei Austria GmbH („Drei“) ab, welche von **LAMIE direkt** berechtigt ist, den Mobilitätsschutz Ihren Vertragstarif anzubieten und für den **Versicherer** Prämien entgegenzunehmen, und zwar über die mit **Ihnen** vereinbarten Zahlungsweise laut **Ihrer** Mobilfunkrechnung.

Hutchison Drei Austria GmbH („Drei“), Brünner Straße 52, 1210 Wien, registriert im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 140132b, UID-Nummer ATU 41029105.

**Drei** ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsvermittler in der Form als Versicherungsagent unter der GISA-Zahl 38001697 eingetragen. Diese Eintragung kann unter [gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister](http://gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister) abgefragt und überprüft werden.

**Drei** hält keine direkte Beteiligung am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält an Drei eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% der Stimmrechte oder am Kapital.

##### 1.2.2. L'AMIE AG lifestyle insurance services

Der Mobilitätsschutz wird für die Dauer **Ihres** Versicherungsvertrages von L'AMIE AG lifestyle insurance services betreut, die vom **Versicherer** mit der Schadenabwicklung und der Bestandsverwaltung des Mobilitätsschutz-Portfolios beauftragt ist.

L'AMIE AG, Hasnerstraße 2 / Postfach 56, 4020 Linz, registriert im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer 393809g. UID-Nummer ATU67988323.

L'AMIE AG ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent unter GISA-Zahl 15302540 eingetragen. Diese Eintragung kann unter [gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister](http://gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister) abgefragt und überprüft werden.

L'AMIE AG erhält vom Versicherer eine Vergütung für die Betreuung des Mobilitätsschutzes, welche in der vom Kunden bezahlten Versicherungsprämie enthalten ist.

L'AMIE AG hält eine direkte Beteiligung von 100% am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens: LAMIE Cell, als Protected Cell von Atlas Insurance PCC Limited. Atlas ist ein Versicherungsunternehmen, welches von der Maltesischen Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert wird und lizenziert ist Vertragsversicherungen anzubieten. Kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält an der oben genannten Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% der Stimmrechte oder am Kapital.

### 1.3. Beschwerdemöglichkeiten betreffend Versicherungsvermittlung

Wenn **Sie** sich über das Fehlverhalten des Versicherungsagenten (z. B. in Bezug auf Beratung, Information oder Vermittlung) und unabhängig vom Versicherungsvertrag beschweren möchten, wenden **Sie** sich bitte an die Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Abt I/7 Stubenring 1, 1010 Wien <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Unternehmen/Versicherungsvermittlung/BeschwerdestelleueberVersicherungsvermittler.html>.

Die Beschwerdestelle hat gemäß § 365z1 Abs 1 GewO Beschwerden von Kunden über Versicherungsvermittler unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit ist auf eine Vermittlung hinzuwirken.

Nachfolgende Schlichtungsstelle kann zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Johannesgasse 2/1/2/ Tür 28, 1010 Wien

Tel: +43 1 9551200-42, Fax +43 1 9551200-70  
E-Mail: [schlichtungsstelle@ivo.or.at](mailto:schlichtungsstelle@ivo.or.at)

## 2. Beschwerden

Wenn sich **Ihre** Beschwerde auf den Versicherungsvertrag, dessen Bearbeitung durch den **Versicherer** oder einen Bevollmächtigten bezieht, beispielsweise auf Prämien oder die Bearbeitung oder Regulierung von Schadenfällen, beachten **Sie** bitte das folgende Verfahren: **LAMIE direkt** und der **Versicherer** sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind, oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden **Sie** sich zuerst an **uns**:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Kundenservice  
Postfach 56, 4020 Linz  
Tel: 0660 303078 (von Ihrer Drei Rufnummer kostenlos erreichbar), E-Mail: [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at)

Sollten **Sie** mit der Erledigung der Beschwerde durch **LAMIE direkt** unzufrieden sein, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden:

Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell 419 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta, Tel: +356 2343 5363  
Email: [complaints@atlas.com.mt](mailto:complaints@atlas.com.mt)

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein, oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbitrator for Financial Services  
N/S in Regional Road, Msida MSD 1920, Malta.  
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren für Auslandsgespräche fallen an)  
Website: [www.financialarbitrator.org.mt](http://www.financialarbitrator.org.mt)  
E-Mail: [complaint.info@financialarbitrator.org.mt](mailto:complaint.info@financialarbitrator.org.mt)

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbitrator) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben bevor er **Ihren** Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht, eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht Klage gegen den **Versicherer** erheben zu können.

Alternativ können **Sie Ihre** Beschwerde an folgende Stelle richten:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Beschwerdewesen  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich  
E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)  
Tel: +43 1 249 59 3444, Fax: +43 1 249 59 5499

### Verbraucherschlichtungsstelle, Internet-Ombudsmann, Online-Streitbeilegungsplattform

Als Verbraucher können **Sie** sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)) oder an den Internet Ombudsmann ([www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)) wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig, der Schlichtungsvorschlag nicht bindend. Zudem können **Sie Ihre** Beschwerde an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (<https://webgate.ec.europa.eu/odr>) richten.

## Anhang ./C - Datenschutzinformation zur Mobilitäts-Versicherung

der Atlas Insurance PCC Limited - Stand 03/2025

Für Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“) stellt der Schutz Ihrer persönlichen Daten ein besonderes Anliegen dar. Diese Datenschutzinformation regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und erläutert, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erfassen, speichern, verarbeiten, weitergeben und übermitteln, wenn Sie sich für die von uns zur Verfügung gestellten Produkte und Dienste interessieren oder diese nutzen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der Mobilitäts-Versicherung können personenbezogene Daten von Versicherten, Mitversicherten und Geschädigten aus folgenden **Datenkategorien** verarbeitet werden:

- **Vertragsinformationen** (Name des Kunden, Vertragsart, Telefonnummer, Kundennummer; Vertragslaufzeit, monatliche Gebühr, Selbstbehalt; Kündigung, Vertragsende, Kündigungsgrund);
- **Kundendaten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, akademischer Grad, Anrede, Firmenname; Adresse, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, [Handy] - Nummer, Fax, E-Mail);
- **Schaden und Beschwerdedaten** (Polizzenummer, Telefonnummer, Vertragsart, Vertragslaufzeit, Selbstbehalt, Reklamationsinformationen, Reklamationsnummer, Datum des Schadeneintritts, Schadensereignis, Status, Fehlerbeschreibung, Versicherungsschutz, Grund für Ablehnung, Reparaturkosten, Antragsunterlagen und Korrespondenz (Gründe und Auslöser, Details, Anhänge, Antwortzeit, Art der Antwort, Verlauf und Fertigstellung, Anwaltstätigkeit, Eskalation, Tag der Bearbeitung);
- **Gesundheitsdaten** (die Erstdiagnose (Daten zum Grund der stationären oder ambulanten Behandlung und zur Frage, ob die Behandlung auf einem Unfall beruht); Daten zu den erbrachten Behandlungsleistungen (Daten zum Grund der Behandlung und zum Umfang), einschließlich einem Operationsbericht, Angaben zur Dauer des stationären Aufenthalts oder der Behandlung, Angaben zur Entlassung oder Beendigung der Behandlung). Gesundheitsdaten erheben wir im Schadenfall nach Maßgabe des § 11a Versicherungsvertragsgesetz, dh durch Befragung der betroffenen Person oder Anhand von dieser beigebrachten Unterlagen. Auskünfte von Dritten, Ärzten, Krankenanstalten, Sozialversicherungsträgern oder anderen Gesundheitsdienstleistern werden nur über ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person ermittelt.

Die Verarbeitung der zuvor genannten Daten erfolgt in Erfüllung der jeweiligen Mobilitätsschutz-Versicherung und ist für Vertragsabschluss, Vertragsverwaltung, Versichert-Halten und die Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen erforderlich.

**Speicherdauer personenbezogener Daten:** Atlas speichert personenbezogene Daten nicht unbegrenzt, sondern differenziert nach einzelnen Datenkategorien und nach Maßgabe sachlicher Kriterien: Zur Abwicklung des laufenden Vertragsverhältnisses, zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, zur Streitbeilegung und für die Durchsetzung unserer Verträge. Wir bewahren personenbezogene Daten für längere Zeiträume auf, als es gesetzlich erforderlich ist, wenn dies in unserem rechtmäßigen Geschäftsinteresse liegt und nicht gesetzlich verboten ist. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder Schlichtungsverfahren müssen wir zudem Ihre Daten, die für eine behördliche oder gerichtliche Abwicklung benötigt werden, so lange aufbewahren, bis die Angelegenheit rechtskräftig abgeschlossen ist. Ihre Stamm-, Zahlungs- und sonstigen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. 7 Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertrag stammenden Ansprüche, spätestens jedoch nach Erlöschen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, gelöscht.

Für diese Datenverarbeitung ziehen wir diesen **Auftragsverarbeiter** heran:

L'AMIE AG lifestyle insurance services  
Postfach 56, 4020 Linz, Austria  
Tel: + 43(0)660 303078 (von Ihrer Drei Rufnummer in Österreich kostenlos erreichbar )  
E-Mail: [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at)

Daten werden zur Abwicklung von Schadenfällen, soweit es zur Überprüfung der Leistungspflicht im Schadenfall erforderlich ist, an folgende Empfänger weitergegeben: (1) Anbieter von Assistance-Service- und Call-Center-Dienstleistungen; (2) an den Ihnen im Schadenfall bekanntgegebenen Juristen bzw Arzt (3) im Fall einer Mehrfachversicherung an die von ihnen bekannt gegeben Versicherer; sowie (4) Hutchison Drei Austria GmbH Daten zum Prämieinzug.

**Werbung:** Wenn Sie darüber hinausgehend zugestimmt haben, dass Ihre personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke (beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newslettern in Papier- und elektronischer Form, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung) verwendet werden dürfen, so können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen, durch Mitteilung an:

L'AMIE AG lifestyle insurance services  
Postfach 56, 4020 Linz, Austria  
Tel: + 43(0)660 303078 (von Ihrer Drei Rufnummer weltweit kostenlos erreichbar)  
E-Mail: [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at)

Ihre Daten werden nicht in Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des EWR weitergeleitet; ein Daten-Profiling zur automatischen Entscheidungsfindung findet nicht statt.

**Betroffenenrechte** - Folgende Ihnen zustehende Rechte können Sie hinsichtlich der Datenverarbeitung geltend machen:

**Recht auf Auskunft:** Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden.

**Recht auf Berichtigung:** Verarbeiten wir unvollständige oder unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen, so können Sie jederzeit deren Berichtigung

bzw. deren Vervollständigung verlangen. Haben Sie ein Benutzerkonto eingerichtet, so können Sie auf Ihre personenbezogenen Daten jederzeit zugreifen und diese selbst berichtigen oder ergänzen. Darüber hinaus können Sie das Benutzerkonto auch jederzeit schließen.

**Recht auf Löschung:** Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern der Zweck, für die sie erhoben worden sind, weggefallen ist, eine unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt, die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift oder sich die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützt und Sie diese widerrufen haben. Zu beachten ist hierbei, dass es andere Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung Ihrer Daten entgegenstehen können, z.B. gesetzlich geregelte Aufbewahrungspflichten, anhängige Verfahren, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, etc.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen, die Verarbeitung Ihrer Daten unrechtmäßig ist, Sie aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

**Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern wir die Daten aufgrund Ihrer erteilten Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrags zwischen uns verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

**Recht auf Widerspruch:** Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, zur Ausübung öffentlicher Gewalt oder berufen wir uns bei der Verarbeitung auf die Notwendigkeit zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse an Ihren Daten besteht. Der Zusendung von Werbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

**Recht auf Beschwerde:** Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen und dadurch Ihre Rechte verletzt haben, ersuchen wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde bzw. einer europäischen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Recht auf Widerruf:** Alle von Ihnen abgegebenen Einwilligungserklärungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Diese Rechte können direkt bei L'AMIE AG lifestyle insurance services durch eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at) geltend gemacht werden. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient zum Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an:

1. den Auftragsverarbeiter: L'AMIE AG lifestyle insurance services  
Postfach 56, 4020 Linz, Austria  
Tel: 0660 303078 (von Ihrer Drei  
Rufnummer weltweit kostenlos erreichbar)  
E-Mail: [kundenservice@lamie-direkt.at](mailto:kundenservice@lamie-direkt.at)
2. den Verantwortlichen: Atlas Insurance PCC Limited  
419 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta  
Tel.: (+356) 2343 5363  
E-Mail: [international@atlas.com.mt](mailto:international@atlas.com.mt)

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer sonstigen Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

#### **Zuständige Datenschutzbehörden:**

- Malta: Information and Data Protection Commissioner  
Airways House, Second Floor, High Street,  
Sliema SLM 1549  
Tel: +356 2328 7100  
E-Mail: [idpc.info@gov.mt](mailto:idpc.info@gov.mt)
- Österreich: Datenschutzbehörde,  
Barichgasse 40-42,  
1030 Wien  
Tel: +43 1 52 152 - 0  
E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

\* \* \* \* \*



Auf der nächsten Seite finden Sie  
das Standardinformationsblatt für  
den Drei Mobilitätsschutz.

# Mobilitätsversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell

Produkt: Mobilitätsschutz für Drei-Kunden

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 419 Ta' Xbiex Seafront, Ta'Xbiex, Malta.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mobilitätsschutzversicherung in Kombination mit Ihrem aktiven Drei Telefonie- oder Datentarif (Hutchison Drei Austria GmbH), wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz und Hauptwohnsitz in Österreich haben. Die Mobilitätsschutzversicherung gilt innerhalb Österreichs.



### Was ist versichert?

**Freizeit-Alpin-Schutz** – nach einem Freizeit-Alpinunfall in Österreich

- ✓ Kostenersatz für Berg- und Pistenrettung;
- ✓ Hubschrauberrettung.

**24/7 KFZ-Assistance inkl. Leihwagen** – nach einer Panne, Verkehrsunfall oder Diebstahl des Fahrzeuges in Österreich

- ✓ Pannenhilfe und Abschleppung;
- ✓ Bergungskosten;
- ✓ Kraftfahrzeugtransport;
- ✓ Leihwagen;
- ✓ Zusätzliche Kosten für Weiterreise.

#### (E-)Bike Assistance

- ✓ 24/7 (E-)Bike Assistance;
- ✓ Pannenhilfe;
- ✓ Reparatur vor Ort;
- ✓ Schlossöffnung;
- ✓ Heimreise und Fahrrad-Heimtransport;
- ✓ Übernachtung.

**Verspätungsschutz und Kostenersatz nach Panne oder Unfall des KFZ oder öffentlichen Verkehrsmittels**

- ✓ Erstattung von Taxikosten für eine pünktliche Ankunft.  
Falls pünktliche Ankunft unmöglich:
- ✓ Erstattung von Ticketkosten für versäumte Veranstaltungen in Österreich nach Pannen oder Unfällen
- ✓ Wahlweise Kostenunterstützung für Flug/Schiff-Ticket oder Hotel (zur Erreichung des geplanten Reiseziels).

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 1.1, 1.2, 2.1, 2.2., 3.1, 4.1 und 4.2. der Besonderen Bedingungen.



### Was ist nicht versichert

- ✗ Der Mobilitätsschutz-Versicherungsvertrag kann ohne Ihren Drei Vertragstarif nicht bestehen.
- ✗ Schäden, die durch Verschleierung oder Betrug, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, Straftaten, Krieg, Streik, Einziehung, Terrorismus, radioaktive Kontamination oder eine gefährliche Tätigkeit verursacht wurden.
- ✗ Verluste, Schäden, Haftungen oder Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus einer Pandemie, Epidemie oder dem Ausbruch einer Infektionskrankheit ergeben, mit Ausnahme des Coronavirus.

#### Freizeit-Alpin-Schutz

- ✗ Missachtung von Verboten oder Lawinen- und Unwetterwarnungen.
- ✗ Verwendung ungeeigneter oder unvollständiger Ausrüstung.
- ✗ Ausübung von Aktivitäten ohne die erforderlichen Fähigkeiten und ohne die erforderliche körperliche oder geistige Verfassung.
- ✗ Bergung ohne medizinische Notwendigkeit.

#### 24/7 KFZ-Assistance

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der berechtigte Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis ist.
- ✗ Wenn für das Kraftfahrzeug zum Zeitpunkt des technischen Gebrechens kein gültiges § 57a KFG-Gutachten (Pickerl) vorliegt.
- ✗ Pannen, Unfallschäden und Diebstähle an Mietwägen, Leihwägen oder car-sharing Fahrzeuge.
- ✗ Schäden, die bereits bei der Inbetriebnahme vorhersehbar waren.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Halter eines fremden, vom **(Mit-)Versicherten** gelenkten Fahrzeuges während einer Panne, eines Unfalles oder Diebstahles ebenfalls anwesend ist. In diesem Falle hat der rechtmäßige Halter für die Kosten zu tragen oder für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen.

#### Verspätungsschutz

- ✗ Nicht im voraus gebuchte Tickets für öffentliche Verkehrsmittel oder Veranstaltungen.
- ✗ Veranstaltungen ohne zeitlich begrenztem Programm, die nach Belieben innerhalb der Öffnungszeiten besucht werden können (wie beispielsweise Messen, Ausstellungen und Bälle).
- ✗ Veranstaltungen, wenn weniger als die Hälfte des Programmes versäumt wird.
- ✗ Wenn die Fahrt offenkundig nicht rechtzeitig angetreten wurde.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5 der Allgemeinen Bedingungen und unter Punkt 1.3, 2.3, und 4.3. der Besonderen Bedingungen.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen die Deckung eingeschränkt ist:

- ! Im Familientarif muss der zusätzlich versicherte Lebensgefährte, eingetragener Partner oder Ehegatte im gemeinsamen Haushalt gemeldet sein oder im Kundenportal registriert werden.
- ! Der Versicherungsschutz endet für zusätzlich versicherte Kinder, sobald diese 21 Jahre alt werden.
- ! Wird der Versicherungsvertrag unterjährig gekündigt, so wird der verbrauchte Teil der Versicherungssumme auf einen möglichen Folgevertrag des Versicherten und seinen Mitversicherten angerechnet; maßgeblich ist hier der Zwölfmonatszeitraum, gerechnet ab dem Kalendertag des Vertragsabschlusses für den Vorvertrag.
- ! Die Entschädigungsgrenzen pro Person und/oder Jahr (d. h. Versicherungssummen, Sublimits und Selbstbehalte) entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolize oder der Leistungsübersicht in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für den Freizeit-Alpin Schutz, die KFZ-Assistance sowie den Verspätungsschutz gilt eine Kumulschadengrenze in Höhe von EUR 1,5 Millionen (siehe Punkt 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Deckung beginnt am Folgetag nach Abschluss des Versicherungsvertrages.
- ✓ Das von Ihrer Versicherung umfasste geographische Gebiet ist die Republik Österreich.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sofortige Mitteilung von Änderungen Ihrer Kontaktdaten;
- Unverzügliche, vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldung an L'AMIE AG lifestyle insurance services unter Tel.: +43 (0)660 30 30 78 oder kundenservice@lamie-direkt.at;
- Ergreifen Sie alle Maßnahmen, um Schäden minimal zu halten;
- Umfassende Unterstützung von L'AMIE AG lifestyle insurance services bei der Abwicklung des Schadenfalls;
- Sofortige behördliche Meldung von Straftaten, welche im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenfall stehen;
- Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht vollumfänglich nach;
- Beachten Sie die besonderen Verpflichtungen in den jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen;

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5 der Allgemeinen Bedingungen und unter Punkt 1.4., 2.4., und 4.4. der Besonderen Bedingungen.*



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird nach Aktivierung des Versicherungsschutzes monatlich über Ihre Drei-Rufnummer verrechnet. Die Zahlart finden Sie in Ihrer Drei Rechnung.

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem in Ihrer Polize.*



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherungsdeckung beginnt am Folgetag des Abschlusses des Mobilitätsschutz-Versicherungsvertrages und endet, wenn der Vertrag gekündigt wird.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn Sie Ihren Drei Vertragstarif kündigen.

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 6.3 der Allgemeinen Bedingungen.*



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Mobilitäts-Versicherungsvertrag jederzeit zum Ende eines jeden Vertragsmonates kündigen. Für eine Kündigung ohne Kündigungsfrist nutzen Sie bitte das LAMIE Kundenportal <https://my.lamie.io/>. Gerne können Sie Ihre Kündigung auch per E-Mail an kundenservice@lamie-direkt.at aussprechen; in diesem Fall gilt eine fünftägige Kündigungsfrist.